

DI / Motion Gysi-Wil (9 Mitunterzeichnende) vom 27. April 2011

## **Mehr Transparenz durch Offenlegung von Spenden bei Wahlen und Abstimmungen**

Antrag der Regierung vom 16. August 2011

### Nichteintreten.

#### *Begründung:*

Im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2011 steht das Thema der Transparenz bei Parteispenden wieder vermehrt auf der politischen Agenda, ebenso die Interessenbindungen der Parlamentsmitglieder. Auf Bundesebene bestehen keine Regelungen bezüglich der Offenlegung von Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen, jedoch sind im Parlamentsgesetz die Offenlegungspflichten der Mitglieder der Bundesversammlung verankert. Im Kanton St.Gallen haben die Parlamentsmitglieder ihre Interessenbindungen ebenfalls offenzulegen (Art. 31bis des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11), während finanzielle Zuwendungen an Parteien, Politikerinnen und Politiker sowie Komitees nicht publik gemacht werden müssen. Aufgrund des fragwürdigen Nutzens, der schwierigen Durchsetzbarkeit sowie einem potentiellen Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag von entsprechenden neuen Normen ist auf deren Schaffung zu verzichten.

In der öffentlichen Diskussion um Transparenz im Bereich von Parteispenden geht oft vergessen, dass die Schweiz nicht nur bezüglich intransparentem System der Parteienfinanzierung einen Sonderfall darstellt, sondern im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern auch nur eine bescheidene direkte staatliche Parteienförderung kennt. Die Forderung nach einer Offenlegung von Parteispenden ist somit einerseits problematisch, weil die Parteien zur Ausübung ihrer Funktionen zu einem gewissen Grad auf Spenden angewiesen sind. Sie können nicht sämtliche Zuwendungen über das ordentliche Budget abrechnen, sondern sind auch auf projektorientierte Beiträge sowie Sondermittel, etwa in Wahljahren, angewiesen. Zudem gibt es im hiesigen politischen System neben den Parteien noch weitere gewichtige Akteure wie Interessengruppen und Komitees, die sich oft auch ad hoc bilden. Deren Finanzierung wäre ebenso interessant, aber noch schwieriger zu kontrollieren.

Zahlreiche Reformversuche zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen betreffend Offenlegung von Spenden bei Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz sind denn auch mehrheitlich im parlamentarischen Entscheidungsprozess gescheitert. Nur in den Kantonen Tessin und Genf bestehen Regelungen zur Offenlegung von Parteispenden, wobei Genf gleichzeitig als einziger Kanton eine substantielle Parteienfinanzierung kennt. In Anbetracht des schweizerischen Milizsystems und des ausgeprägten Föderalismus sorgt dieses Thema an sich für Kontroversen.

Obschon OSZE-Wahlbeobachterinnen und -beobachter sowie Organisationen wie Transparency International Schweiz das intransparente System der Parteienfinanzierung in der Schweiz kritisieren, bleibt offen, ob mit einer Offenlegung der Spenden die gewünschte Wirkung erzielt werden kann.

Nebst den Zweifeln an der Durchsetzbarkeit und der Warnung vor bürokratischem Aufwand sollte auch in die Waagschale gelegt werden, dass etwa die Veröffentlichung von Spendernamen ein-

zelne Spenderinnen und Spender davon abhalten könnte, gewisse Gruppierungen zu unterstützen. Dies könnte dem politischen Prozess und dem Vertrauen in die Schweizer Politik letztlich gar abträglich sein. Zudem lebt die Schweiz vom liberalen Grundgedanken und einem ausgeprägten Vertrauensprinzip gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Privatsphäre und Datenschutz werden hochgehalten.

Da sich die in der Motion aufgeworfenen Bedenken grundsätzlich auch auf Bundesebene stellen, wäre der Erlass allfälliger kantonaler Regelungen mit dem Vorgehen des Bundes zu koordinieren.